

**Aus dem Protokoll des Regierungsrat**

Sitzung vom 9. Oktober 1952

K E F	 <b>Baudirektion Kanton Zürich</b>	<b>TBA</b>
	<b>PLANVERWALTUNG</b>	
	<b>PBG</b>	
	Opfikon-Glattbrugg	0066-0012

**2610. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 18. September 1952

ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Juli 1952 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 4 Wydacker in Glattbrugg. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 55 vom 11. Juli 1952 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 26. August 1952 ein einziger Rekurs ein, der als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnte.

Das in Glattbrugg gelegene Quartierplangebiet Wydacker befindet sich in dem von der Oberhauserstrasse (Strasse II. Kl. Nr. 4), der Giebeleichstrasse (Strasse II. Kl. Nr. 5) und der projektierten Rennbahnstrasse gebildeten Strassendreieck. Für die beiden letztgenannten Strassen liegen bereits regierungsrätlich genehmigte Baulinien vor. In Anpassung an das in Ausarbeitung begriffene Projekt für die Korrektur der Oberhauserstrasse erhält diese Baulinien mit einem Abstand von 22 m. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem einseitigen, 2 m breiten Trottoir verbleiben Vorgartentiefen von 9 und 5 m. Diese Anordnung ist der Verkehrsbedeutung der Oberhauserstrasse angemessen.

Für die bauliche Erschliessung des Quartierplangebietes ist parallel zur projektierten Rennbahnstrasse eine Quartierstrasse vorgesehen, welche die Giebeleichstrasse mit der Oberhauserstrasse verbindet. Von dieser Quartierstrasse zweigen drei weitere Quartierstrassen ab, die gemeinsam in die Oberhauserstrasse eingeführt werden. Die Zahl neuer Strassen-einmündungen in die Oberhauser- und Giebeleichstrasse liess sich somit auf ein Minimum beschränken. Aus dem Innern des Quartierplangebietes führt lediglich ein Fussweg nach der projektierten Rennbahnstrasse, sodass der Fahrverkehr auf dieser zukünftigen Durchgangsstrasse nicht berührt werden wird.

Die Fahrbahnbreite der ersterwähnten Quartierstrasse beträgt 6 m, die der andern drei je 5 m. Der Baulinienabstand aller vier Strassen misst je 18 m. Diese Abmessungen tragen der ausgesprochenen lokalen Verkehrsbedeutung dieser Quartierstrassen genügend Rechnung.

Da die Anordnung der Strassen und die Neueinteilung der Quartierplangrundstücke als zweckmässig zu bezeichnen sind, steht der Genehmigung der Vorlage nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 8. Juli 1952 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 4 Wydacker in Glattbrugg wird mit den Baulinien der Oberhauserstrasse (II. Kl. Nr. 4) und der vier Quartierstrassen gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Oktober 1952.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

<b>KANT. TIEFBAUAMT</b>	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. INQ. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Isler</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN